

Vaterschaftsgutachten

Durch einen Vaterschaftstest kann zweifelsfrei festgestellt werden, ob ein bestimmter Mann als Vater eines Kindes in Frage kommt oder auszuschließen ist.

Grundlage für die Erstellung von Abstammungsgutachten sind die Richtlinien der Bundesärztekammer vom 08.03.2002.

Diese Richtlinien schreiben ein Drei-Personen-Gutachten (unter Einbeziehung der Mutter) vor, die Probenentnahme muss von einem Arzt durchgeführt werden und eine Niederschrift für die Probenentnahme (Feststellung der Identität auf gesondertem Formular durch Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde) angefertigt werden.

Unter diesen Voraussetzungen haben die Vaterschaftsgutachten vor Behörden (Jugendämter, ggf. Gericht) im Regelfall Bestand.

Zwei-Personengutachten (Putativ-Vater und Kind) entsprechen momentan nicht den Richtlinien und können daher auch nur bedingt empfohlen werden.

Bei einem Drei-Personen-Gutachten von Putativ-Vater (möglicher Vater), Mutter und Kind wird im Regelfall eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von über 99,999 % erreicht oder eine Vaterschaft durch den sicheren Ausschluss in mehreren Systemen unmöglich gemacht. Dies gilt unter der Annahme, dass als mögliche Väter zwei unverwandte Personen in Frage kommen.

Der erstellte genetische Fingerabdruck enthält keine Informationen über Veranlagungen oder bestehende Krankheiten, da die untersuchten STR-Bereiche keine genetischen Informationen enthalten.

Die Mundschleimhautabstriche sind bei Raumtemperatur stabil; ein Transport stellt kein Problem dar, wenn z.B. die Personen an unterschiedlichen Orten wohnen.

Rechtliche Lage:

Nach Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes sind „heimliche Gutachten“ verboten, d.h. wenn das Sorgerecht allein bei der Mutter liegt muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Material: Zwei Mundschleimhautabstriche (ideal bei Säuglingen) oder
Zwei EDTA-Blutproben

Dauer: 5-8 Arbeitstage ab Probeneingang
Die Zustellung erfolgt nach Überweisung des Rechnungsbetrages

Kosten: 3 Personengutachten 380,80 € inkl. 19 % gesetzliche MwSt
2 Personengutachten 273,70 € inkl. 19 % gesetzliche MwSt

Ansprechpartner:

Herr Dr. Klaus Fuchs

Tel.: 089-54308-560